

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002622/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Petr Bystron (ESN)

Betrifft: Gräuelpropaganda in der EU: Finanzierung des Kunstprojekts „Displays of Horror“

Während der Plenartagung im Juni wurde das ukrainische Kunstprojekt mit dem Titel „Displays of Horror“ (Darstellungen des Grauens) in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Straßburg ausgestellt. Es dokumentiert den russisch-ukrainischen Krieg anhand persönlicher Gegenstände, emotionaler Erzählungen und interaktiver Elemente. Aus wissenschaftlicher Sicht erfüllt die Ausstellung die Kriterien der Gräuelpropaganda, einer spezifischen Form der politischen Botschaft, die auf der Darstellung von Gräueltaten beruht. Ihre Hauptmerkmale – starker emotionaler Appell, Einseitigkeit, Schockeffekt und politische Mobilisierung – sind deutlich erkennbar.

1. In welcher Höhe hat die Kommission direkt oder indirekt Mittel für das Projekt „Displays of Horror“ bereitgestellt?
2. Im Rahmen welcher spezifischen EU-Programme oder Finanzierungsmechanismen wurden diese Mittel bereitgestellt?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um sicherzustellen, dass EU-finanzierte Ausstellungen nicht in einseitige Gräuelpropaganda ausarten, sondern den Grundsätzen einer auf Tatsachen beruhenden, ausgewogenen und pluralistischen Verbreitung von Informationen entsprechen?

Eingang: 30.6.2025